

## Regelungen für Dienstleistungen in den Wohn- und Pflegeheimen der Evangelischen Stiftung Michaelshof ab dem 15.07.2020

Folgende Regelungen gelten für besondere Wohnformen und Pflegeeinrichtungen in der Evangelischen Stiftung Michaelshof:

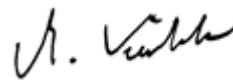
- Um eine Ansammlung von externen Dienstleistern an einzelnen Tagen zu verhindern, ist die Dienstleistungserbringung so zu planen, dass nur ein Dienstleister in einem Haus zur gleichen Zeit tätig ist.
- Dienstleister, welche Leistungen in mehreren Häusern erbringen, können diese pro Tag nur in einem Haus erbringen, Gruppenaktivitäten in den Häusern sind nach wie vor ausgeschlossen.
- Dienstleister müssen den allgemein üblichen Mund- Nasenschutz für die Dauer des Aufenthaltes tragen, welcher durch den Dienstleister selbst mitzubringen ist.
- Bei der Erbringung der Dienstleistung sind nach Möglichkeit das allgemeine Abstandsgebot von mindestens 1,50 Meter einzuhalten, grundsätzlich jedoch die Hygieneregeln einzuhalten. Dies muss jeder Dienstleister vor Dienstleistungsbeginn auf einem Merkblatt mit den Kontaktdaten sowie der Bestätigung über die Symptomfreiheit mit seiner Unterschrift zu bestätigen. Verstöße können zu Sanktionierung bis hin zum Hausverbot führen. Offensichtliche Krankheitssymptome bei einem Dienstleister führen zum Untersagen des Aufenthaltes durch den jeweiligen diensthabenden Mitarbeiter.
- Dienstleistungen sind nach vorheriger telefonischer Anmeldung, innerhalb des Hauses möglich. Die Anmeldung durch den Dienstleister in der Wohngruppe muss mind. 24 Std. vor Dienstleistung bei den Mitarbeitern der Wohngruppe angezeigt werden.
- Die Nutzung von Grünflächen zur Dienstleistungserbringung auf unserem Gelände ist durchaus möglich. Es ist auf die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5m bis 2,0m und das Tragen einer selbst mitgebrachten MNS-Maske zu achten.
- Die Evangelische Stiftung Michaelshof ist nicht für die Versorgung mit Schutzartikeln (MNS; Schutzkittel, Atemschutzmaske) zuständig.

Grundlage für die Anwendung dieses Schutzkonzeptes ist das aktuelle Corona Infektionsgeschehen, sowie kein **aktives** Infektionsgeschehen innerhalb der Evangelischen Stiftung Michaelshof. Die Umsetzung des Schutzkonzeptes die Erweiterung als auch die Rücknahme der Festlegungen des Schutzkonzeptes erfolgen in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Rostock am 13.07.2020



Katharina Krüger  
Geschäftsbereichsleiter Pflege



Matthias Kähler  
Geschäftsbereichsleiter Wohnen